

Online - Halterauskunft zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Link zur Online-Abwicklung	3

Online - Halterauskunft zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger beantragen

Zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr kann durch die Zulassungsbehörde Auskunft über den Halter und die Haftpflichtversicherung eines Fahrzeuges erteilt werden.

Der Service der Online-Halterauskunft steht vorerst nur Privatpersonen oder Firmen (juristische Personen) zur Verfügung. Behörden und Versicherungsunternehmen bitten wir, weiterhin einen schriftlichen Antrag zu stellen.

Zuständig für die Erteilung der Auskunft ist die kennzeichenführende KFZ-Zulassungsbehörde.

Voraussetzungen

• **Auskünfte für Berliner Fahrzeuge**

Auskünfte aus dem Fahrzeugregister sind nur für Berliner Fahrzeuge und nur in bestimmten Fällen möglich.

Auskunftsgründe sind:

- Auskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund eines Verkehrsunfalls
- Auskunft von Halterdaten wegen Kostenerstattungs-/Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Fahrzeugs
- Auskunft von Halterdaten wegen Versperrens einer privaten Ausfahrt
- Auskunft von Halterdaten wegen der unberechtigten Nutzung eines privaten Parkplatzes
- Auskunft von Halterdaten wegen Blockierens eines abgestellten Fahrzeugs
- Auskunft von Halterdaten wegen Schadensersatzansprüchen aufgrund einer durch ein Fahrzeug verursachten Beschädigung/Verschmutzung von Kleidung oder anderer persönlicher Gegenstände
- Auskunft von Halterdaten wegen Tankens ohne zu bezahlen

Trifft keiner der vorgegebenen Auskunftsgründe zu, kann die Auskunft nicht online beantragt werden. Vielmehr ist ein schriftlicher Antrag auf Erteilung einer Halterauskunft unter Darlegung der in § 39 Abs. 1 StVG genannten Gründe bei dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Kfz-Zulassungsbehörde - III B -), 13048 Berlin, zu stellen.

• **Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System**

(<https://www.giropay.de/kaeuffer/>)

Kreditkartenzahlungen mit Visa oder Mastercard werden akzeptiert. Andere Karten werden nicht unterstützt. Giropay wird nicht von allen Banken angeboten. Bitte prüfen Sie ggf., ob ihre Bank diesen Service anbietet.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

5,10 Euro pro Halteranfrage und je Kennzeichen

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrsgesetz -StVG-**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/>)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

Weiterführende Informationen

- **Dienstleistung: Halterauskunft zu einem KFZ bei der KFZ-Zulassungsbehörde beantragen (schriftlich)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121491/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/halterauskunft/shop.86598.php>